

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Vor der Bundesversammlung befindliche Gewässer correctionen. — Eine Minensprengung von bedeutendem Umfang. — Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. — Les chemins de fer Bulgares et le raccordement des chemins de fer orientaux. — Miscellanea: Continuirliche Bremsen bei den schweizerischen Hauptbahnen. Ueber die Lage der schweizerischen Maschinenindustrie. — Literatur: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung. — Vereinsnachrichten. Hiezu eine Lichtdruck-Tafel: Concurrenz für Entwürfe zu einem eidg. Parlaments- u. Verwaltungs-Gebäude in Bern. Entwurf v. Prof. Friedr. Bluntschli, Arch. in Zürich. Südface, Gesamtansicht u. Situationsplan.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 4. Juli beginnenden VI. Band der „Schweizerischen Bauzeitung“ kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei HH. Meyer & Zeller in Zürich und bei dem Unterzeichneten zum Preise von Fr. 10 für die Schweiz und Fr. 12. 50 für das Ausland abonniert werden. Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf Fr. 8 bzw. Fr. 9 (für Auswärtige) ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Zürich, den 20. Juni 1885.

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:

A. Waldner, Ingenieur

32 Brandschenkestrasse (Selnau), Zürich.

Vor der Bundesversammlung befindliche Gewässer correctionen.

II.

Beim *Genfersee* handelt es sich um eine Art Cause célèbre, soll doch mit den am Ausflusse desselben auszuführenden Arbeiten ein seit früh im vorigen Jahrhunderte datirender Streit seine endliche Erledigung finden. Derselbe wurde veranlasst durch die periodisch eintretenden, die Uferanwohner belästigenden Hochwasser des Sees und die Annahme, dass diese durch künstliche Abflusshindernisse zu Genf veranlasst würden. Während solche in früherer Zeit in Einbauten zu Befestigungszwecken, Fischereivorrichtungen u. dgl. erblickt wurden, sind es neuerdings vorzugsweise Einrichtungen zur Gewinnung von Wasserkraften und ganz besonders die hydraulische Maschine für die Wasserversorgung der Stadt Genf und das dazugehörige Wehr, denen die Verschuldigung des fraglichen Unheils beigemessen wird. Die grössere Frequenz solcher Hochwasser in neuester Zeit und ihre jedesmalige lange Dauer, welche in den Jahren 1876 und 1877 $3\frac{1}{2}$ Monate betrug, veranlasste die Regierung von Waadt in letztem Jahre eine Klage gegen Genf an das Bundesgericht zu richten. Nachdem seither im Jahre 1879 ein noch höherer Wasserstand von ebenso langer Dauer eingetreten war, haben seither neben den auf den Process bezüglichen Vorgängen auch solche in der Richtung einer gütlichen Lösung stattgefunden und schliesslich zu einem Einverständnis zwischen den beteiligten Cantonen auf Grund eines Projectes geführt, wonach neben der Regelung der Wasserstände des Sees nicht nur die bisher bestandenen Wasserkraften erhalten, beziehungsweise ersetzt, sondern auch eine sehr grosse Vermehrung derselben erzielt werden soll*). Die Ausführung dieses Projectes übernimmt nach dem Einverständnis Genf gegen Beiträge von Waadt nebst Wallis und von der Eidgenossenschaft und es ist das daherige von diesen drei Cantonen gemeinschaftlich an die Bundesbehörden gerichtete Gesuch, welches wie oben bemerkt, ein Tractandum der gegenwärtigen Bundesversammlung bildet.

Hienach zu einer kurzen Beschreibung des Projectes übergehend erscheint es zweckmässig folgende orientirende Bemerkungen voranzuschicken. Im Hafen, also zwischen den denselben gegen den See begrenzenden Moles einer- und

der Montblancbrücke anderseits werden Baggerungen bloss im Sinne der Abschürfung der höchsten Stellen der Sohle hauptsächlich im Interesse der Schifffahrt ausgeführt. Beiläufig bemerkt, befindet sich im Hafen unweit des linken Ufers der als Fixpunkt für die Dufourkarte bekannte erratische Block, genannt Pierre du Niton. Auf die Horizontale dieses Fixpunktes beziehen sich auch die Höhengoten des gegenwärtigen Projectes und sie sind, als unterhalb derselben liegend, mit PN — bezeichnet. Auf der Flussstrecke von der Montblancbrücke bis Pont des Bergues sind keine Arbeiten vorgesehen, auf der 200 m langen Strecke von letztem Punkte bis zur hydraulischen Maschine Baggerungen zum Zwecke eines auf diese ganze Länge ausgeglichenen Ueberganges von der unveränderten zu der nach Mitgabe des Projectes vertieften Flusssohle*). Die hydraulische Maschine befindet sich zunächst oberhalb der Spaltung der Rhone in zwei Arme, welche durch die Insel veranlasst wird, und ihr Wehr schliesst daher noch den ungetheilten Fluss in ganzer Breite ab. Die Länge der Insel beträgt rund 300 m; unterhalb derselben folgt eine breite Partie des letztern, auf welcher auf beiden Ufern mehrere Wasserwerke liegen, deren Stau zwar jetzt nicht auf den See wirkt, es aber nach Ausführung der am obren Wehr beabsichtigten Veränderungen thun würde. Die ganze für die gegenwärtige Unternehmung in engerem Sinne in Betracht kommende Strecke ist diejenige von der hydraulischen Maschine bis zur Gasfabrik von 800 m Länge. Unterhalb der letzteren beträgt die Länge des Flusslaufes bis zur Mündung der Aare noch annähernd 1 km und es sind hier für später auch noch Baggerungsarbeiten vorgesehen, die aber vorzugsweise als im Interesse der Gewinnung weiterer Wasserkraften liegend angesehen werden und daher nicht in die gegenwärtige gemeinschaftliche Unternehmung aufgenommen sind.

Das Project fusst nun auf besagter Flusspaltung, indem es den rechten Arm als eigentlichen Ablauf und Regulator des Sees, den linken dagegen vorzugsweise als Gewerbscanal bestimmt und ausbildet, letztern bloss vorzugsweise, weil die in Form von Entlastungsschleusen zwischen beiden herzustellenden Verbindungen nicht nur zur Regelung des Wasserstandes mit Rücksicht auf die Wasserwerke, sondern auch dazu dienen, den linken Arm für die Regulirung des Sees mit nutzbar zu machen. Dabei ist zu bemerken, dass die durch die Insel bewirkte Theilung auf weitere 300 m Länge mittelst eines Trennungsdammes und den Turbinenanlagen selbst, welche zum Theil zwischen beide Rhonearme zu liegen kommen, verlängert wird. Zu unterst an den so gebildeten ca. 600 m langen Gewerbscanal wird die hydrau-

*) Ersteres war schon im ursprünglichen von den HH. Professor K. Pestalozzi und Linthingenieur Legler als von Waadt berufene Experten für die Seeregulirung beantragten Projecte vorgesehen; nachdem aber die Unternehmung der Nutzbarmachung der Wasserkraften der Rhone aufgetreten war, wofür dann der Grosse Rath von Genf durch Gesetz vom 30. September 1882 der Stadt die Concession erteilte, kam auf dem Wege der Vereinbarung auf Grundlage jenes ersten Projectes das nunmehrige definitive Project zustande.

*) Bezüglich der Orientirung verweisen wir auf die in Bd. I S. 67 und Bd. III S. 56 erschienenen Situationspläne und Längenprofile.